

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 14.06.2022

„Stand der Umsetzung Wissenschaftliche Studie Gender Pay Gap an Bremischen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen“

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wann wurde die wissenschaftliche Studie, die die Bremische Bürgerschaft mit Zustimmung zum Antrag „Gender Pay Gap in der Bremer Hochschul- und Wissenschaftslandschaft verringern“ im Juni 2021 beschlossen hat, in Auftrag gegeben?
2. Welche Kosten sind für Umsetzung, Durchführung und Auswertung entstanden und über welchen Etat wurden/werden sie finanziert?
3. Welche Maßnahmen hat der Senat aus den Ergebnissen der Studie abgeleitet und wie haben sie etwa Niederschlag in den aktuellen Zielvereinbarungen der Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek und dem Studierendenwerk gefunden?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Beauftragung ist noch nicht erfolgt. Angesichts des hohen Komplexitätsgrades der Studie und der damit verbundenen methodischen und organisatorischen Herausforderungen bedarf es einer sorgfältigen und umfassenden Vorbereitung. Diese erforderte zahlreiche und intensive Gespräche auf Arbeitsebene, darunter mit der ZGF, aber auch mit anderen Gleichstellungsakteur:innen aus dem Wissenschaftsbereich. Hierbei wurde auch auf die Expertise anderer Länder, die bereits eine vergleichbare Studie durchgeführt haben, zurückgegriffen. Zudem ist auch die Einbindung der Studie in die Landestrategie „Entgeltgleichheit“ vorgesehen. Damit verbunden ist ein kontinuierlicher Austausch mit der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa. Das finale Konzept der Studie befindet sich derzeit in Abstimmung und soll im August 2022 im Senat verabschiedet werden.

Zu Frage 2:

Auf der Grundlage einer durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen vorgenommenen Marktsichtung lassen sich die Kosten für eine vollumfängliche Studie auf 500.000 Euro beziffern. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Produktplanes 24.

Zu Frage 3:

Konkrete und zielgerichtete Maßnahmen lassen sich erst ableiten, wenn Ergebnisse der Studie vorliegen.

Davon unberührt wird das Thema Geschlechtergleichstellung bei den derzeit neu auszuhandelnden Zielvereinbarungen mit den Hochschulen, der Staats- und Universitätsbibliothek sowie dem Studierendenwerk als Leistungsbereich berücksichtigt.

C. Alternativen

Um dem wichtigen Thema Gender Pay Gap in der Wissenschaft und dessen Verringerung gerecht zu werden, sollte das Thema nicht nur im Rahmen der Studie, sondern als umfassender, kontinuierlicher Prozess bearbeitet werden. Die Bremer Genderoffensive Hochschulen kann und wird hierbei einen wesentlichen Beitrag leisten.

Jenseits der geplanten Studie ist ein vergleichbares oder einheitliches Forschungsdesign für alle Länder erforderlich, um den Gender Pay Gap an Hochschulen und in der Wissenschaft zu untersuchen. Insbesondere die Lage an den außeruniversitären Forschungseinrichtungen und den Ressortforschungsinstituten des Bundes stellen bislang weiße Flecken dar. Anzustreben ist daher eine vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durchgeführte bundesweite Studie zum Gender Pay Gap in der Wissenschaft. Aus Sicht von SWH ist es eine gesamtstaatliche Aufgabe, dass das Wissenschaftssystem geschlechtergerecht gestaltet ist.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Mit der Erstellung der o.g. Studie sind wie unter Frage 2 benannt Kosten in Höhe von 0,5 Millionen Euro verbunden. Es ist eine Ausschreibung der Studie gemäß der Richtlinien für Beratungsaufträge vorzunehmen.

Im Hinblick auf die Gender-Prüfung kann die Studie sowohl eine notwendige Informationsgrundlage für die Umsetzung der „Bremer Genderoffensive Hochschulen“ schaffen, als auch dazu beitragen, die im Koalitionsvertrag festgeschriebene „Senatsstrategie Entgeltgleichheit“ im Hochschulbereich voranzubringen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Wissenschaft und Häfen vom 10. Juni 2022 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.